



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anlage 2

Eckpunktepapier: Beratung zur beruflichen Entwicklung

Das Förderangebot „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ ist ein Beitrag zur Fachkräftestrategie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten

Das Förderangebot trägt bei

- zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- zur Integration in den Arbeitsmarkt
- zur Inklusion
- zur Vielfalt als Chance (Diversity)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
- zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ziele des Förderangebots

Für die Ratsuchenden

Ratsuchende bei ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen.

Für die Bildungsberatungsstellen

Strukturen stärken durch Angebotserweiterung, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung der Bildungsberaterinnen und -berater.

Anlässe und Ziele der Beratung

- Berufliche Neuorientierung
- Beruflicher Wiedereinstieg
- Berufliche Verbesserung
- Berufliche Weiterbildung
- Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
- Ermittlung von formal und informell erworbenen Kompetenzen

Adressatinnen und Adressaten der Beratung

Das Förderangebot richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die in Nordrhein-Westfalen leben und/oder arbeiten. Dazu zählen insbesondere Personen in beruflichen Veränderungsprozessen, Frauen und Männer, die in den Beruf zurückkehren möchten sowie Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

Ausrichtung und Grundlagen der Beratung

- Die Teilnahme an der Beratung erfolgt nur auf eigenen Wunsch der Ratsuchenden.
- Die Anliegen, Interessen, Kompetenzen und Potenziale der Ratsuchenden stehen im Mittelpunkt der Beratung.
- Die Grundhaltung der Beraterinnen und Berater ist gekennzeichnet durch Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber den Ratsuchenden.
- Die Beratung wahrt die Rechte der Ratsuchenden und fördert die gesellschaftliche Teilhabe.

Rahmenbedingungen der Beratung

Dauer

Ein Beratungsprozess umfasst maximal neun Zeitstunden.

Räumliche und technische Voraussetzungen

Ein Beratungsraum steht grundsätzlich innerhalb der Einrichtung des Trägers der Beratungsstelle zur Verfügung. Hier kann ohne die Anwesenheit von Dritten und ohne äußere Störfaktoren beraten werden. Ein Telefon, ein Computer mit Internetanschluss und ein Drucker sind vorhanden. Die Beratung in Räumen eines Kooperationspartners setzt eine zwischen den Beteiligten abgeschlossene Kooperationsvereinbarung voraus. **Diese ist mit der Regionalagentur abzustimmen.**

Öffentlichkeitsarbeit

Im Eingangsbereich der Einrichtung sind gut sichtbare Hinweise auf das Beratungsangebot angebracht. Auf das Angebot wird in den Veröffentlichungen der Einrichtung hingewiesen, insbesondere im Internet. Die Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit von ESF-Zuwendungsempfängern finden Beachtung.

Schweigepflicht und Datenschutz

Die Beraterinnen und Berater sind verpflichtet, alle Inhalte der Beratung vertraulich zu behandeln. Die Einhaltung des Datenschutzes ist durch die Einrichtung und durch die Beraterinnen und Berater zu gewährleisten. Informationen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung weiter gegeben werden.

Förderung

Die Beratungsstunde wird mit 49,- € einschließlich Vor- und Nachbereitung bezuschusst. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Dokumentation und Abrechnung

Die Termine und die Dauer der durchgeführten Beratung werden in einem Beratungsprotokoll dokumentiert, das von den Ratsuchenden und den Beratenden zu unterzeichnen ist. Es dient der Bewilligungsbehörde als Verwendungsnachweis für die Abrechnung.

Anforderungen an die Beraterinnen und Berater

Die folgende Auflistung informiert über die Anforderungen an die Beraterinnen und Berater, die als Voraussetzungen zur Durchführung der Beratung zur beruflichen Entwicklung gelten.

1. Einschlägiger Studienabschluss und/oder eine pädagogische bzw. soziale Berufsausbildung.
2. Beratungsausbildung oder eine umfassende berufsbegleitende Qualifizierung zum Erwerb von Beratungskompetenz.
3. Mindestens zweijährige Beratungserfahrung in der Bildungs-, Berufs-, oder Beschäftigungsberatung. Dazu zählt nicht die Beratung zu Förderinstrumenten wie z. B. zum Bildungsscheck.
4. Qualifizierung zur Durchführung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens.

Obligatorische und vertiefende Fortbildungen und Erfahrungsaustausch

- Die Teilnahme an einer dreitägigen Einführungsveranstaltung ist für alle Beraterinnen und Berater verpflichtend.
- Außerdem ist die Teilnahme an einer zweitägigen Fortbildung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen verpflichtend, um eine Erstinformation und Verweisberatung zu diesem Thema gewährleisten zu können.
- Die Teilnahme an einem eintägigen jährlichen Erfahrungsaustausch und an regelmäßigen Reflexionstreffen ist erwünscht.
- Die Weiterentwicklung der Beratungskompetenz durch die Teilnahme an vertiefenden Fortbildungen wird erwartet.

Qualitätskonzept

Das von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH in Bottrop entwickelte Qualitätskonzept ist für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ein Referenzrahmen für die Steuerung und Qualitätssicherung des Programms.